

Stadt Aurich

Bericht über die Erstellung des Gesamtabchlusses

zum 31. Dezember 2021

mit umfassenden Beurteilungen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Rechtliche Grundlagen	4
III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Beurteilungen	5
IV. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	6
V. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	7
1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	7
2. Konsolidierungsmaßnahmen	8
VI. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
1. Gesamtvermögensrechnung	11
2. Gesamtfinanzrechnung	14
3. Gesamtergebnisrechnung	14
VII. Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung	16

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabschluss 2021

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Stadt Aurich, Herr Feddermann, hat uns den Auftrag zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses (Konzernabschluss) zum 31. Dezember 2021 der 1.

Stadt Aurich

mit umfassenden Beurteilungen erteilt.

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses auch die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert am 23. März 2022 und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) vom 18. April 2017, zuletzt geändert am 11. Mai 2021, beachtet. 2.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses mit umfassenden Beurteilungen handelt es sich nicht um eine Konzernabschlussprüfung nach § 316 HGB, sondern um eine kritische Durchsicht der Posten des Gesamtabschlusses durch Befragungen zu den Positionen und analytische Prüfungshandlungen. Hierdurch ergibt sich nicht ein so hohes Maß an Sicherheit wie bei einer Jahresabschlussprüfung. Gleichwohl haben wir Nachweisprüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt. 3.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht. 4.

Den Auftrag führten wir von Juli bis Oktober 2022 in den Verwaltungsräumen der Stadt Aurich durch; abschließende Arbeiten wurden in unserem Büro in Kassel ausgeführt. 5.

Der Umfang der Tätigkeit ist neben dem erteilten Auftrag durch die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung bestimmt. Diese stellen sich u.a. im Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. dar. Wir haben diese Verlautbarung sinngemäß bei unserer Tätigkeit beachtet. 6.

7. Unserem Bericht haben wir den Gesamtabchluss der Stadt Aurich, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagenübersicht, -forderungsübersicht, -sonderpostenübersicht, -schuldenübersicht und -rückstellungsspiegel) und Konsolidierungsbericht beigefügt.
8. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 vereinbart.
9. Unseren Bericht haben wir nur zur Dokumentation der durchgeführten Erstellung des Gesamtabchlusses gegenüber den Gremien der Stadt Aurich und nicht für Zwecke Dritter erstellt.

II. Rechtliche Grundlagen

10. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabchlusses bilden das NKomVG und die KomHKVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
11. Durch Verweise im NKomVG auf die §§ 300 bis 309 sowie § 311 und § 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabchluss anzuwenden.
12. Die Stadt Aurich ist nach Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (im Folgenden Neuordnungsgesetz genannt) verpflichtet erstmals zum 31. Dezember 2012 einen Gesamtabchluss aufzustellen.
13. Der Gesamtabchluss besteht nach § 128 Abs. 6 NKomVG in Verbindung mit § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus dem zusammengefassten Jahresabschluss (Gesamtbilanz und konsolidierte Ergebnisrechnung), den konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagenübersicht, -forderungsübersicht, -sonderpostenübersicht, -schuldenübersicht und -rückstellungsspiegel) und einem Konsolidierungsbericht. Darüber hinaus ist dem Gesamtabschluss eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Beurteilungen

Gegenstand unserer Beurteilung waren die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen. 14.

Als Unterlagen dienten uns insbesondere die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und die Konsolidierungsunterlagen. 15.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. 16.

Der Bürgermeister hat uns ergänzend hierzu in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass alle wesentlichen Konzernunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden und dass alle konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss berücksichtigt sind. Zudem wurde bestätigt, dass in den Jahresabschlüssen, die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. 17.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen von uns durchgeführten Arbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. 18.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit zur Erstellung des Gesamtabschlusses mit umfassenden Beurteilungen waren: 19.

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Kapitalkonsolidierung (Erst- und Folgekonsolidierung der Aufgabenträger)
- Bestimmung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

20. Ausgehend von einer Beurteilung des Internen Kontrollsystems (IKS) haben wir bei der Festlegung der weiteren Arbeiten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Beurteilungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen Positionen und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu beurteilen.

IV. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

21. Die Stadt Aurich hat im Berichtszeitraum einen Konzern - Jahresüberschuss nach Anteilen Dritter von TEUR 1.383,5 erzielt. Der Haushalt 2022 wurde ursprünglich mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 3.957,0 geplant. Derzeit wird damit gerechnet, dass sich der Jahresfehlbetrag aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer etwas verbessert. Für die Haushaltsjahre 2023 ff. muss jedoch wieder mit hohen Verlusten gerechnet werden. Diese Verluste können zwar durch die gebildeten Überschussrücklagen gedeckt werden, werden aber die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Aurich zukünftig stark einschränken. Neben den bisherigen Einsparungen werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen – auch struktureller Art – erforderlich, um der steigenden Verschuldung, der fehlenden Liquidität und den weiterhin drohenden unausgeglichene Ergebnishaushalten entgegenzuwirken. Insoweit verweisen wir auch auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3.3 im konsolidierten Gesamtabschluss (Anlage 1) der Stadt Aurich.

V. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Nach § 290 HGB gilt für den Gesamtabschluss das Weltabschlussprinzip. Ein Mutterunternehmen hat grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen und zu konsolidieren, bei denen sie die Mehrheit der Stimmrechte inne hat. 22.

In den Gesamtabschluss der Stadt Aurich werden zum 31. Dezember 2021 gemäß § 290 HGB die Tochterunternehmen 23.

- Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung
- Nettoregiebetrieb Betriebshof
- Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH
- Stadtwerke Aurich GmbH (mittelbare Beteiligung über das Tochterunternehmen Stadtwerke Aurich Holding GmbH)
- Stadtwerke Aurich Holding GmbH
- Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH
- Familienzentrum Aurich AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)

einbezogen.

Abschlussstichtag für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2021. **Erstkonsolidierungszeitpunkt** der einbezogenen Tochtergesellschaften war der 01. Januar 2011, da die Stadt Aurich bereits für 2011 freiwillig einen konsolidierten Gesamtabschluss aufgestellt hat. 24.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

25. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode des § 301 HGB. Die Anschaffungskosten der Beteiligung werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit ihrem Zeitwert angesetzt werden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag ist entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Die Stadt Aurich hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG gebraucht gemacht, wonach auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet werden kann; insofern wurde die Buchwertmethode nach § 301 HGB angewandt.

26. Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge ergeben:

	<u>EUR</u>
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemangement	24.126,80
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	920.899,31
Auricher Bäder und Hallenverwaltungsgesellschaft mbH	8.378,73
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH (nach Drittanteilen)	278.848,25
Stadtwerke Aurich GmbH	<u>603.475,44</u>
	<u><u>1.835.728,53</u></u>

27. Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige positive Kundenbeziehungen hin.

- Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge für den 28.
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement, die Auricher Bäder und
Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Auricher Bäder und Hallenverwal-
tungsgesellschaft mbH sowie der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden
mbH resultieren ausschließlich aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Verlu-
sten der zu konsolidierenden Unternehmen und wurden zum 31. Dezember 2011 in
voller Höhe ergebniswirksam abgeschrieben.
- Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich 29.
GmbH auf die Stadtwerke Aurich Holding GmbH zum 01. Oktober 2014 resultiert
aus einem durch die Stadtwerke Aurich Holding GmbH gezahltem Aufgeld und wird
über einen Zeitraum von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben.
- Passive Unterschiedsbeträge deuten auf negative Ertragsaussichten, zulässige Unter- 30.
bewertungen der Beteiligungen oder einen günstigen Kaufpreis bei Beteiligungser-
werb hin.
- Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 31.
EUR 769.733,37 resultiert aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Gewinnen
des Nettoregiebetriebes Betriebshof (EUR 102.388,44) und der des Nettoregie-
betriebes Stadtentwässerung (EUR 667.344,93). Der Posten wurde zum 31. Dezem-
ber 2011 ordnungsgemäß der Ergebnisrücklage zugeführt.
- Die Stadtwerke Aurich Holding GmbH wurde zum 04. August 2014 im Wege der 32.
Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss der Stadt einbezogen. Aus der Erstkon-
solidierung hat sich auf Grund einer Einzahlung in die Kapitalrücklage durch einen
Drittgesellschafter ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 360.000,00
ergeben. Dieser wurde über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst; die jährlichen
Auflösungsbeträge wurden der Ergebnisrücklage zugeführt.
- Zu den Anteilen Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen bzw. den 33.
Ergebnisanteilen Dritter verweisen wir auf Anlage 1, Seiten 8 und 9.

34. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug EUR 53.016.655,46. Als wesentliche Position sind die durch die Stadt Aurich an ihre Töchter gegebenen Ausleihungen in Höhe von EUR 48.105.937,10 zu benennen. Darüber hinaus erfolgte die Konsolidierung von bei der Stadt Aurich aktivierten Investitionszuschüssen mit entsprechenden Sonderposten in Höhe von EUR 5.338.574,00. Diese betreffen im Wesentlichen Investitionszuschüsse an den Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung (EUR 3.534.894,00) sowie an die Eisenbahn Infrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH (EUR 1.681.777,00). Aus der Schuldenkonsolidierung zum 31. Dezember 2021 hat sich eine Differenz in Höhe von EUR 1.699,64 ergeben. Diese wird in der Gesamtergebnisrechnung 2021 als Aufwand ausgewiesen.
35. Konzernintern wurden Umsatzerlöse und interne Leistungsverrechnungen in Höhe von EUR 15.236.038,46 in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge gegen die entsprechenden Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen, sonstige betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen aufgerechnet.

VI. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden wie folgt dargestellt:

36.

- die **Gesamtvermögensrechnung** durch eine aus der Konzern-Vermögensrechnung abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die **Gesamtfinanzrechnung** durch eine Kapitalflussrechnung
- die **Gesamtergebnisrechnung** durch eine aus der Konzern-Ergebnisrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

1. Gesamtvermögensrechnung

37.

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVA</u>					
Immaterielles Vermögen	14.743,3	3,6	15.357,3	3,7	-614,0
Sachvermögen	380.578,3	93,2	383.206,5	91,9	-2.628,2
langfristiges Finanzvermögen	124,7	0,0	124,8	0,0	-0,1
langfristiges Vermögen	395.446,3	96,8	398.688,6	95,6	-3.242,3
Forderungen	6.358,8	1,5	7.016,1	1,7	-657,3
sonstige Vermögensgegenstände	1.098,1	0,3	1.829,7	0,4	-731,6
Liquide Mittel	5.203,1	1,3	9.191,1	2,2	-3.988,0
Rechnungsabgrenzungsposten	422,4	0,1	390,5	0,1	31,9
Summe Aktiva	408.528,7	100,0	417.116,0	100,0	-8.587,3

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
PASSIVA					
bilanzielles Eigenkapital	182.547,3	44,7	182.635,3	43,8	-88,0
Sonderposten	90.893,7	22,2	93.251,5	22,4	-2.357,8
wirtschaftliches Eigenkapital	273.441,0	66,9	275.886,8	66,2	-2.445,8
Verbindlichkeiten					
- bis ein Jahr (inkl. passive RAP)	57.240,1	14,0	58.952,3	14,1	-1.712,2
- mehr als ein Jahr	50.451,6	12,3	54.338,8	13,0	-3.887,2
Rückstellungen					
- langfristig	22.062,6	5,4	22.544,9	5,4	-482,3
- kurzfristig	5.333,4	1,4	5.393,2	1,3	-59,8
Summe Passiva	408.528,7	100,0	417.116,0	100,0	-8.587,3

38. Das langfristig gebundene Vermögen (96,8 % des Gesamtvermögens) hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2021	398.688,6
Investitionen (Sachvermögen)	10.996,5
Investitionen (immaterielles Vermögen)	161,8
Abgänge (Sachvermögen)	-871,9
Zugänge (Finanzvermögen)	-0,1
Bestandsveränderung Vorräte	9,7
Abschreibungen	<u>-13.538,3</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>395.446,3</u></u>

39. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten haben sich von TEUR 9.236,3 um TEUR 1.357,0 auf TEUR 7.879,3 vermindert.

Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbezogen um TEUR 3.988,0 auf 40.
TEUR 5.203,1 vermindert.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich durch den Konzernjahresüberschuss vor Drittan- 41.
teilen (TEUR 1.192,3), die Zuführung von Eigenkapital durch Dritte (TEUR 120,0),
die Minderung der zweckgebundenen Rücklage (TEUR 0,3) sowie eine Rückzahlung aus
der Kapitalrücklage an einen Minderheitsgesellschafter (TEUR 1.400,0) um
TEUR 88,0 auf TEUR 182.547,3 vermindert; die Eigenkapitalquote liegt auf Grund
der um TEUR 8.587,3 verminderten Bilanzsumme bei 44,7 % (im Vorjahr: 43,8 %).

Unter Einbeziehung der gebildeten Sonderposten in Höhe von TEUR 90.893,7 42.
(im Vorjahr: TEUR 93.251,5) ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe
von TEUR 273.441,0 (im Vorjahr: TEUR 275.886,8); bei wirtschaftlicher Betrachtung
ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 66,9 % (im Vorjahr:
66,2 %).

Die Gesamtverschuldung im Konzern hat sich um TEUR 6.141,5 auf 43.
TEUR 135.087,7 vermindert (Verschuldungsgrad: 33,1 %; im Vorjahr: 33,8 %).
Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Rückführung von Investitionskrediten
in Höhe von TEUR 3.453,3 sowie von Liquiditätskrediten (TEUR 1.755,2) zurückzu-
führen. Zum 31. Dezember 2021 wurden Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in
Höhe von TEUR 48.312,4 (im Vorjahr: TEUR 50.067,7) in Anspruch genommen.

Bezogen auf 42.544 Einwohner beträgt die Verschuldung pro Einwohner der Stadt
TEUR 3,2 (im Vorjahr: TEUR 3,3) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um
3,0 % vermindert.

2. Gesamtfinanzzrechnung

44. Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir eine Gesamtfinanzzrechnung nach der indirekten Methode (Kapitalflussrechnung) erstellt, die in den Anlagen zu unserem Bericht (5.3 Gesamtfinanzzrechnung) abgebildet wird.

45. Der Konzern Stadt Aurich hat im Berichtszeitraum einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 10.139,2 erwirtschaftet. Die Nettoinvestitionen 2021 belaufen sich auf TEUR 7.638,4. Durch Einzahlungen (TEUR 120,0) und Auszahlungen (TEUR 1.400,0) von Minderheitsgesellschaftern in bzw. aus der Kapitalrücklage, Entnahmen von TEUR 0,3 aus der Zweckgebundenen Rücklage sowie aus den Tilgungsleistungen für langfristige Kredite (TEUR 3.453,3) hat sich ein negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 4.733,6 ergeben.

46. **3. Gesamtergebnisrechnung**

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung gegenüber dem Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
ordentliche Erträge	101.358,5	100,0	102.481,6	100,0	-1.123,1
ordentliche Aufwendungen	-100.925,9	-99,6	-102.310,0	-99,8	1.384,1
ordentliches Ergebnis	432,5	0,4	171,6	0,2	260,9
Finanzerträge	1.159,1	1,1	221,0	0,2	938,1
Finanzaufwendungen	-795,0	-0,8	-872,5	-0,9	77,5
Finanzergebnis	364,1	0,3	-651,5	-0,7	1.015,6
außerordentliche Erträge	800,1	0,8	344,2	0,3	455,9
außerordentliche Aufwendungen	-404,5	-0,4	-126,6	-0,1	-277,9
außerordentliches Ergebnis	395,6	0,4	217,6	0,2	178,0
Jahresergebnis	1.192,3	1,1	-262,3	-0,3	1.454,6

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.123,1 vermindert. Als wesentliche Ursache hierfür sind die um TEUR 3.030,6 gestiegenen Steuereinnahmen denen Minderungen aus den Zuwendungen und allgemeine Umlagen von TEUR 4.430,3 gegenüberstehen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren Kosteneinsparungen von TEUR 2.057,3 zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Transferleistungen (Umlagen und Finanzausgleich) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 813,2 erhöht. Die der Stadt Aurich verbleibende Ertragskraft aus Steuern stellt sich wie folgt dar:

	<u>2021</u>		<u>2020</u>	
	TEUR	%	TEUR	%
Steuereinnahmen	55.984,0	100,0	52.953,4	100,0
Transferleistungen	<u>-38.638,6</u>	<u>-69,0</u>	<u>-37.825,4</u>	<u>-71,4</u>
Ertragskraft aus Steuern	<u>17.345,4</u>	<u>31,0</u>	<u>15.128,0</u>	<u>28,6</u>

Nach dem bei der Ertragskraft aus Steuern für das Haushaltsjahr 2020 eine Steuerkraft von TEUR 15.128,0 (28,6 % der Steuereinnahmen) zu verzeichnen war, hat sich für das laufende Haushaltsjahr eine Ergebnisverbesserung von TEUR 2.217,4 auf 31,0 % der Steuereinnahmen ergeben.

VII. Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung

49. Auf Grund unserer Tätigkeit haben wir dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Aurich

(Bilanzsumme:	EUR	408.528.728,79
Konzern-Jahresüberschuss:	EUR	1.383.508,07)

folgende **Bescheinigung** erteilt:

"Wir haben auftragsgemäß den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - der Stadt Aurich, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir unsere Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Gesamtabchluss erstellt haben, ordnungsgemäß."

50. Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Konzernabschlusses verwendet werden.

Kassel, 04. Oktober 2022

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Zwingmann Bringmann
(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer)

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabschluss 2021

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

Konsolidierter Gesamtabschluss

2021

der Stadt Aurich



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss	3
3. Der Konzern Stadt Aurich	4
4. Gesetzliche Vorschriften	5
4.1 Rechtliche Grundlagen	5
4.2 Bestandteile des Gesamtabschlusses	6
4.3 Begriffsbestimmungen	6
4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	7
4.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	8
5. Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021	10
5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021	11
5.2 Gesamtergebnisrechnung 2021	14
5.3 Gesamtfinanzrechnung 2021	15
5.4 Konsolidierte Anlagen	
5.4.1 Gesamt-Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2021	16
5.4.2 Gesamt-Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021	17
5.4.3 Gesamt-Übersicht Sonderposten zum 31. Dezember 2021	18
5.4.4 Gesamt-Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2021	19
5.4.5 Gesamt-Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2021	20
6. Konsolidierungsbericht	21
6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Aurich	21
6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Stadt Aurich	21
6.1.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht	23
6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses	26
6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	26
6.2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	27
6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
6.2.4 Erläuterungen einzelner Positionen	30
6.2.5 Überleitung auf das Gesamtabschlussergebnis	39
6.2.6 Kennzahlen zur Rentabilität	40
6.2.7 Kapitalflussrechnung	42
6.2.8 Dynamischer Verschuldungsgrad	42
6.3 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich	43
6.3.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	43
6.3.2 Zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung	43
6.3.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich	44
6.4 Feststellung gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG	47

1. Einleitung

Die Stadt Aurich hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2010 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Umstellung des Rechnungswesens der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung erfolgte bereits zum 01. Januar 2009.

Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2021 wurden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse aufgestellt und ohne Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft.

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Aurich wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von den Nettoregiebetrieben und den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in diesen ausgegliederten Betrieben gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabschlusses ist es, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Aurich zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Kernverwaltung einschließlich der Nettoregiebetriebe und der städtischen Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Aurich vollständig dar.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter (Kernverwaltung), sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Aurich als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögen-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabschluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Nach der Unterscheidung zwischen Einzel- und Gesamtabschluss und einer Beschreibung des Konzerns Stadt Aurich werden im Anschluss daran wesentliche gesetzliche Grundlagen für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses genannt. Im Anschluss an die Darstellung der konsolidierten Gesamtbilanz und Ergebnisrechnung können weitergehende Informationen aus dem Konsolidierungsbericht entnommen werden. Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zum Stand der Aufgabenerfüllung der einzelnen Aufgabenträger sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss

Der Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss verdeutlicht, dass nur der konsolidierte Gesamtabschluss die wirtschaftliche Lage der Stadt Aurich vollständig wiedergeben kann.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass zum 31. Dezember 2021 nicht unwesentliche Teile des kommunalen Vermögens als auch der kommunalen Schulden in den ausgegliederten Betrieben gebunden sind.

	Einzelabschluss der Kernverwaltung 2021 EUR	Gesamtabschluss 2021 EUR	Anteil Kernverwaltung im Gesamtabschluss in %
Aktiva	319.258.134,63	408.528.728,79	78,1
davon Immaterielles Vermögen	18.486.405,00	14.743.337,24	k.A.
davon Sachvermögen	133.009.779,86	380.578.288,00	34,9
davon Finanzvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	167.068.479,64	8.004.044,24	k.A.
davon liquide Mittel	693.470,13	5.203.059,31	13,3
Passiva	319.258.134,63	417.116.012,73	76,5
davon Eigenkapital und Sonderposten	193.701.543,98	275.886.795,75	70,2
davon Schulden	98.356.304,06	113.069.884,38	87,0
davon Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	27.200.286,59	28.159.332,60	96,6

Der Gesamtabschluss weist einen Jahresüberschuss (vor Drittanteilen) von EUR 1.192.282,68 aus; im Einzelabschluss der Kernverwaltung wird ein Jahresüberschuss von EUR 1.249.210,94 ausgewiesen. In den ausgegliederten Betrieben hat sich in Summe ein Jahresfehlbetrag von EUR 2.057.323,53 ergeben. Durch erforderliche Abschlussbuchungen im Gesamtabschluss, insbesondere für die Eliminierung der Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.994.726,19 haben sich auf Konzernebene Ergebnisverbesserungen von EUR 2.000.395,27 ergeben.

Für die folgenden Jahre wird erwartet, dass durch die ausgegliederten Betriebe (Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Auricher Hallen und Bäderbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH und die Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich–Emden mbH) Verluste zu verzeichnen sind.

3. Der Konzern Stadt Aurich

Die Stadt Aurich verfügt über vier unmittelbare Beteiligungen und eine mittelbare Beteiligung, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Nettoeregietriebe sowie die Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) Familienzentrum. Alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen, da sie bezogen auf das Gesamtvermögen nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Aufgabenträger der Stadt Aurich wurden mit folgenden Bilanzsummen in den konsolidierten Gesamtabschluss 2021 einbezogen:

Aufgabenträger	Anteil am Eigenkapital	Anteil am Summenabschluss	
		EUR	in %
Kernverwaltung der Stadt Aurich		319.258.134,63	55,1
Nettoeregietrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	100%	94.211.935,87	16,3
Nettoeregietrieb Stadtentwässerung	100%	102.741.758,96	17,8
Nettoeregietrieb Betriebshof	100%	3.428.043,00	0,6
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	100%	40.979.789,99	7,1
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	100%	9.254,54	0,0
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	51%	13.728.968,95	2,4
Stadtwerke Holding GmbH	60%	1.744.831,07	0,3
Stadtwerke Aurich GmbH * (mittelbare Beteiligung)	60%	1.904.287,62	0,3
AÖR Familienzentrum	100%	425.497,74	0,1
		<u>578.432.502,37</u>	<u>100,0</u>

*alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Aurich GmbH ist die Stadtwerke Holding GmbH

4. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 sind die niedersächsischen Kommunen dazu verpflichtet, erstmalig für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Im Vorgriff auf die gesetzliche Verpflichtung hat die Stadt Aurich bereits für das Jahr 2011 einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt. Damit war der Erstkonsolidierungszeitpunkt der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmen der 01. Januar 2011. Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen und Bestandteile des Gesamtabschlusses benannt, sowie wesentliche Begriffe erklärt. Die kapitalmäßige Zusammenführung der Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenträgern und der sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die finanzielle Lage werden in Kapitel 4.4 erläutert.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Kommunalhaushalts- und Kasernenverordnung (KomHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB. Allerdings hat die Stadt Aurich von der Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger nicht vorgenommen. Somit erfolgt die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise nach der Buchwertmethode. Die Gliederung der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung erfolgt nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO.

4.2 Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus den folgenden Bestandteilen:

- Gesamtbilanz
- konsolidierter Ergebnisrechnung sowie
- den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 – 4 NKomVG.

Die konsolidierten Anlagen setzen sich zusammen aus:

- Gesamtanlagenübersicht
- Gesamtforderungsübersicht
- Gesamtsonderpostenübersicht
- Gesamtschuldenübersicht
- Gesamtrückstellungsübersicht.

Dem Gesamtabschluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht (Gesamtanhang) beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält. Der Konsolidierungsbericht wird um eine Gesamtkapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung nach indirekter Methode) ergänzt (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG).

4.3 Begriffsbestimmungen

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabschluss richtet sich nach den Bestimmungen des § 128 Abs. 4 NKomVG. Die Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG). Die einbezogenen Aufgabenträger werden aufgeteilt in Aufgabenträger, die nach den §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) bzw. § 312 HGB (At Equity-Konsolidierung) in den Gesamtabschluss eingehen, also in verbundene bzw. assoziierte Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, bei denen die Stadt Aurich einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Unternehmen werden alle Aufgabenträger bezeichnet, bei denen die Stadt Aurich direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt zum einen für mittelbare Beteiligungen, die über Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger in den Gesamtabschluss eingehen und zum anderen für Unternehmen, an denen die Stadt Aurich direkt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. An assoziierten Unternehmen hält die Stadt Aurich keine Beteiligungen.

Unternehmen, an denen die Stadt Aurich direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Stadt Aurich (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabebereiche zu verrechnen (so genannte Kapitalkonsolidierung). Ist der Beteiligungsbuchwert in der Kernverwaltung höher als das Eigenkapital in der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Vermögensgegenstand zu bilanzieren ist. Aus der Erstkonsolidierung ergaben sich aktive Unterschiedsbeträge in Höhe von EUR 1.835.728,53, die im Wesentlichen aus bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt entstandenen Verlusten der ausgegliederten Aufgabenträger resultierten und bis zum 31. Dezember 2021 vollständig abgeschrieben wurden.

Liegt der Beteiligungsbuchwert unter dem anteiligen Eigenkapital, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB zunächst auf der Passivseite nach dem Eigenkapital auszuweisen ist.

Im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Aurich Holding GmbH hat ein Fremdgesellschafter eine zusätzliche Kapitalrücklage in Höhe von EUR 600.000,00 eingezahlt. Diese Kapitalrücklage ist dem Vermögen der Gesellschaft zuzurechnen, wodurch 60 % der eingezahlten Kapitalrücklage auf die Stadt Aurich entfallen. Der sich hieraus ergebende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 360.000,00 ist über einen Zeitraum von 5 Jahren aufzulösen und der Ergebnisrücklage zuzuführen. Nach Abzug der kumulierten Auflösungsbeträge wird zum 31. Dezember 2021 ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 1,00 ausgewiesen.

4.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen ergeben sich wie folgt:

	<u>Gesamtkapital EUR</u>	<u>Anteile Dritter EUR</u>
gezeichnetes Kapital EAE GmbH	2.525.000,00	1.237.250,00
Kapitalrücklage EAE GmbH	1.325.477,33	649.483,89
gezeichnetes Kapital Holding GmbH	100.000,00	40.000,00
Kapitalrücklage Stadtwerke Holding GmbH (Einzahlung bei Gründung)	600.000,00	240.000,00
Kapitalrücklage Stadtwerke Holding GmbH (Einzahlung gemäß Gesellschaftsvertrag)	8.100.000,00	<u>3.260.000,00</u>
		<u><u>5.426.733,89</u></u>

Die auf die Fremdgesellschafter der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH und Stadtwerke Aurich Holding GmbH entfallenden Ergebnisanteile haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EAE GmbH</u> EUR	<u>Stadtwerke</u> Holding GmbH EUR	<u>Summe</u> EUR
Stand 01. Januar 2011	267.913,03	0,00	267.913,03
Verlustanteil Dritter 2011	78.546,26	0,00	78.546,26
Verlustanteil Dritter 2012	62.174,60	0,00	62.174,60
Verlustanteil Dritter 2013	119.133,02	0,00	119.133,02
Gewinn-/Verlustanteil Dritter 2014	-75.278,46	174.228,63	98.950,17
Verlustanteil Dritter 2015	135.833,72	217.661,23	353.494,95
Verlustanteil Dritter 2016	134.531,16	505.450,12	639.981,28
Verlustanteil Dritter 2017	74.838,64	469.880,02	544.718,66
Verlustanteil Dritter 2018	20.498,43	471.194,48	491.692,91
Verlustanteil Dritter 2019	119.907,19	429.239,84	549.147,03
Verlustanteil Dritter 2020	120.020,18	178.799,34	298.819,52
Verlustanteil Dritter 2021	<u>121.013,86</u>	<u>70.211,53</u>	<u>191.225,39</u>
Stand 31. Dezember 2021	<u><u>1.179.131,63</u></u>	<u><u>2.516.665,19</u></u>	<u><u>3.695.796,82</u></u>

5. Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Aktive Unterschiedsbeträge	1,00	1,00
1.2 Lizenzen	454.771,24	464.880,36
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>14.288.565,00</u>	<u>14.892.400,00</u>
	14.743.337,24	15.357.281,36
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.919.514,52	15.279.120,69
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.903.876,21	147.216.489,68
2.3 Infrastrukturvermögen	190.784.893,57	192.078.369,12
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	387.154,00	398.090,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	166.691,34	163.746,34
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.137.702,60	9.029.272,41
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.573.072,34	9.525.598,14
2.9 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.650.674,94	9.470.895,09
2.10 Vorräte	<u>54.708,48</u>	<u>44.965,08</u>
	380.578.288,00	383.206.546,55
3. Finanzvermögen		
3.2 Beteiligungen	36.370,00	36.370,00
3.4 Ausleihungen	88.308,61	88.386,74
3.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	801.162,14	532.520,05
3.6 öffentlich rechtliche Forderungen	2.463.322,71	1.871.562,32
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	432.659,07	1.965.481,98
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.661.658,73	2.646.571,99
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.098.127,99</u>	<u>1.829.697,90</u>
	7.581.609,25	8.970.590,98
4. Liquide Mittel	5.203.059,31	9.191.082,84
5. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>422.434,99</u>	<u>390.511,00</u>
	<u>408.528.728,79</u>	<u>417.116.012,73</u>

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Nettoposition		
1.1 Basis-Reinvermögen	135.164.484,79	135.164.484,79
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	12.247,95	12.503,50
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse	43.810.983,61	43.774.470,74
1.2.3 sonstige Ergebnismrücklagen	<u>445.173,17</u>	<u>445.173,17</u>
	179.432.889,52	179.396.632,20
1.3 Jahresergebnis		
1.3.2 Ordentlicher Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	987.921,76	-181.124,89
1.3.3 Außerordentlicher Jahres- überschuss	<u>395.586,31</u>	<u>217.637,76</u>
	1.383.508,07	36.512,87
1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital		
1.4.1 am gezeichneten Kapital und an Kapitalrücklagen	5.426.733,89	6.706.713,71
1.4.2 am Ergebnis	<u>-3.695.796,82</u>	<u>-3.504.571,43</u>
	1.730.937,07	3.202.142,28
1.5 Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	1,00	1,00
1.6 Sonderposten		
1.6.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	67.940.196,40	70.220.032,40
1.6.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	19.964.001,00	20.399.280,00
1.6.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.834.719,41	2.485.253,44
1.6.6 Sonstige Sonderposten	<u>154.743,56</u>	<u>146.941,56</u>
	<u>90.893.660,37</u>	<u>93.251.507,40</u>
	273.440.996,03	275.886.795,75
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.698.769,52	54.152.087,35
2.1.3 Liquiditätskredite	48.312.434,66	50.067.682,98
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.505.061,24	4.057.680,72
2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen	0,00	0,00
2.4.7 sonstige Transferverbind- lichkeiten	1.222.796,46	799.101,29
	<u>103.739.061,88</u>	<u>109.076.552,34</u>
Übertrag	103.739.061,88	109.076.552,34

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Übertrag	103.739.061,88	273.440.996,03	109.076.552,34
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.386.033,39</u>		<u>3.993.332,04</u>
		<u>107.125.095,27</u>	<u>113.069.884,38</u>
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	22.062.641,00		22.544.906,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00		0,00
3.5 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>5.333.438,00</u>		<u>5.393.193,79</u>
		27.396.079,00	27.938.099,79
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		<u>566.558,49</u>	<u>221.232,81</u>
		<u>408.528.728,79</u>	<u>417.116.012,73</u>

5.2 Gesamtergebnisrechnung 2021

		2021 EUR	2020 EUR
01.01	+ Steuern und steuerähnliche Abgaben	55.984.015,08	52.953.418,63
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.615.670,39	24.046.035,46
01.03	+ Auflösungsbeträge aus Sonderposten	4.025.742,81	4.010.193,48
01.05	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.900.516,30	8.839.467,25
01.06	+ Privatrechtliche Entgelte	7.816.256,22	8.273.740,50
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.446.488,78	1.373.742,44
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.159.092,39	220.980,03
01.09	+ Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	7.368,72	0,00
01.10	+ aktivierte Eigenleistungen	558.145,13	606.592,19
01.11	+ Erträge aus der Entkonsolidierung	0,00	0,00
01.12	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.004.350,54	2.378.456,43
01.13	+ Erträge aus der Auflösung des Passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung	0,00	0,00
01.14	= Ordentliche Erträge	102.517.646,36	102.702.626,41
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	27.525.591,37	28.227.335,22
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	246.167,54	256.526,82
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.787.109,42	17.844.420,36
02.04	- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	13.538.273,35	13.465.802,14
02.05	- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	986.279,03	502.206,19
02.06	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	794.994,30	872.513,19
02.07	- Transferaufwendungen	38.638.620,18	37.825.446,35
02.08	- Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	1.699,64	9.774,90
02.09	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.202.215,16	4.178.545,65
02.10	= Ordentliche Aufwendungen	101.720.949,99	103.182.570,82
03.00	= Ordentliches Ergebnis	796.696,37	-479.944,41
04.01	+ Außerordentliche Erträge	800.054,91	344.265,22
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	404.468,60	126.627,46
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	395.586,31	217.637,76
Jahresüberschuss /- fehlbetrag		1.192.282,68	-262.306,65
Einstellung des Passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung in die Gewinnrücklagen		0,00	0,00
auf Anteile Dritter entfallende Ergebnisse (Fehlbeträge)		191.225,39	298.819,52
Konzern - Jahresüberschuss / -fehlbetrag nach Anteilen Dritter		1.383.508,07	36.512,87

5.3 Gesamtf finanzrechnung 2021
(Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode)

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
01 +/- Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	1.192,3	-269,0
02 +/- Zu-/Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen und Sachvermögen und Auflösung von Sonderposten	9.512,6	9.455,6
03 +/- Zu-/Abnahme von Rückstellungen	-542,0	905,0
04 +/- sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-564,5	-606,6
-/+ Gewinn und Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-415,5	-219,0
06 +/- Zu-/Abnahme der Forderungen und sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.347,2	-2.312,1
07 +/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-390,9	-131,3
08 +/- Ein- oder Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	<u>0,0</u>	<u>6,7</u>
09 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.139,2	6.829,3
10 + Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Ausbaubeiträge	1.667,9	7.576,5
11 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachvermögens	1.287,5	1.248,9
12 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen	-10.438,4	-18.129,0
13 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Vermögens	0,0	0,0
14 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-161,8	-1.057,5
15 + Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	6,4	0,1
16 - Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
17 Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.638,4	-10.361,0
18 + Einzahlungen aus der Eigenkapitalzuführung	120,0	119,9
19 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1.400,3	-0,3
20 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0	5.250,0
21 - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	<u>-3.453,3</u>	<u>-3.238,8</u>
22 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.733,6	2.130,8
23 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09, 17 und 22)	-2.232,8	-1.400,9
24 +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
25 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-40.876,6</u>	<u>-39.475,7</u>
26 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-43.109,4</u>	<u>-40.876,6</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Liquide Mittel	5.203,1	9.191,1
Liquiditätskredite	<u>-48.312,4</u>	<u>-50.067,7</u>
	<u>-43.109,4</u>	<u>-40.876,6</u>

5.4.1 Gesamtanlagenübersicht zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 EUR	Abschreibungen				Stand 31.12.2021 EUR	Buchwerte		
	Stand 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR		Stand 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR		Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	
	1. Immaterielles Vermögen												
1.1	Aktive Unterschiedsbeträge	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	599.999,00	0,00	0,00	0,00	599.999,00	1,00	1,00
1.2	Lizenzen	1.808.590,61	97.861,70	0,00	37.406,07	1.943.858,38	1.343.710,25	145.376,89	0,00	0,00	1.489.087,14	464.880,36	454.771,24
1.3	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.734.700,13	63.895,64	0,00	0,00	18.798.595,77	3.842.300,13	667.730,64	0,00	0,00	4.510.030,77	14.892.400,00	14.288.565,00
		21.143.290,74	161.757,34	0,00	37.406,07	21.342.454,15	5.786.009,38	813.107,53	0,00	0,00	6.599.116,91	15.357.281,36	14.743.337,24
2. Sachvermögen													
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.279.120,69	93.280,92	-452.887,09	0,00	14.919.514,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.279.120,69	14.919.514,52
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	192.166.272,54	685.474,29	-437.311,95	819.102,11	193.233.536,99	44.949.782,86	3.452.538,99	-72.661,07	0,00	48.329.660,78	147.216.489,68	144.903.876,21
2.3	Infrastrukturvermögen	318.065.484,78	1.315.500,80	-489,00	4.057.649,85	323.438.146,43	125.987.115,66	6.666.137,20	0,00	0,00	132.653.252,86	192.078.369,12	190.784.893,57
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	504.731,54	0,00	0,00	0,00	504.731,54	106.641,54	10.936,00	0,00	0,00	117.577,54	398.090,00	387.154,00
2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	163.746,34	2.945,00	0,00	0,00	166.691,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.746,34	166.691,34
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.675.718,12	386.067,98	-289.228,70	0,00	20.772.557,40	11.646.445,71	1.264.239,38	-275.830,29	0,00	12.634.854,80	9.029.272,41	8.137.702,60
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.550.922,65	414.081,10	-87.703,40	5.211,08	23.882.511,43	14.025.324,51	1.331.314,25	-47.199,67	0,00	15.309.439,09	9.525.598,14	8.573.072,34
2.9	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.470.895,09	8.099.148,96	0,00	-4.919.369,11	12.650.674,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.470.895,09	12.650.674,94
		579.876.891,75	10.996.499,05	-1.267.620,14	-37.406,07	589.568.364,59	196.715.310,28	12.725.165,82	-395.691,03	0,00	209.044.785,07	383.161.581,47	380.523.579,52
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)													
3.2	Beteiligungen	36.370,00	0,00	0,00	0,00	36.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.370,00	36.370,00
3.4	Ausleihungen	88.386,74	0,00	-78,13	0,00	88.308,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.386,74	88.308,61
		124.756,74	0,00	-78,13	0,00	124.678,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.756,74	124.678,61
		601.144.939,23	11.158.256,39	-1.267.698,27	0,00	611.035.497,35	202.501.319,66	13.538.273,35	-395.691,03	0,00	215.643.901,98	398.643.619,57	395.391.595,37

5.4.2 Gesamt - Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021

	Gesamtbetrag 31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	801.162,14	801.162,14	0,00	0,00	532.520,05	268.642,09
3.6 öffentlich rechtliche Forderungen	2.463.322,71	2.463.322,71	0,00	0,00	1.871.562,32	591.760,39
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	432.659,07	432.659,07	0,00	0,00	1.965.481,98	-1.532.822,91
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.661.658,73	1.361.658,73	1.300.000,00	0,00	2.646.571,99	15.086,74
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	1.098.127,99	1.098.127,99	0,00	0,00	1.829.697,90	-731.569,91
	7.456.930,64	6.156.930,64	1.300.000,00	0,00	8.845.834,24	-1.388.903,60

5.4.3 Gesamt - Übersicht Sonderposten zum 31. Dezember 2021

	Ursprungsbetrag				Stand 31.12.2021 EUR	Auflösungsbeträge			Stand 31.12.2021 EUR	Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang		Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang		Stand 01.01.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	139.170.168,04	968.275,31	247.919,82	0,00	140.386.363,17	68.950.135,64	3.496.031,13	0,00	72.446.166,77	70.220.032,40	67.940.196,40
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	35.555.793,54	93.493,40	939,28	0,00	35.650.226,22	15.156.513,54	529.711,68	0,00	15.686.225,22	20.399.280,00	19.964.001,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.485.253,44	598.325,07	-248.859,10	0,00	2.834.719,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.485.253,44	2.834.719,41
1.4.6 sonstige Sonderposten	156.822,36	7.802,00	0,00	0,00	164.624,36	9.880,80	0,00	0,00	9.880,80	146.941,56	154.743,56
	<u>177.368.037,38</u>	<u>1.667.895,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>179.035.933,16</u>	<u>84.116.529,98</u>	<u>4.025.742,81</u>	<u>0,00</u>	<u>88.142.272,79</u>	<u>93.251.507,40</u>	<u>90.893.660,37</u>

5.4.4 Gesamt - Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2021

	Gesamtbetrag 31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.698.769,52	3.415.015,14	16.453.040,38	30.830.714,00	54.152.087,35	-3.453.317,83
2.1.3 Liquiditätskredite	48.312.434,66	45.312.434,66	3.000.000,00	0,00	50.067.682,98	-1.755.248,32
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.505.061,24	3.505.061,24	0,00	0,00	4.057.680,72	-552.619,48
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.7 sonstige Transferverbindlichkeiten	1.222.796,46	1.222.796,46	0,00	0,00	799.101,29	423.695,17
2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten	3.386.033,39	3.218.257,60	167.775,79	0,00	3.993.332,04	-607.298,65
	107.125.095,27	56.673.565,10	19.620.816,17	30.830.714,00	113.069.884,38	-5.944.789,11

5.4.5 Gesamt - Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2021

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	22.544.906,00	638.746,00	0,00	156.481,00	22.062.641,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 andere Rückstellungen	5.393.193,79	1.845.263,16	4.930,63	1.790.438,00	5.333.438,00
	<u>27.938.099,79</u>	<u>2.484.009,16</u>	<u>4.930,63</u>	<u>1.946.919,00</u>	<u>27.396.079,00</u>

6. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Er gibt gemäß § 59 KomHKVO einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und soll die Mindestangaben des Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG enthalten. Die Informationen dazu werden in Abschnitt 6.1 dargestellt. Im Anschluss daran werden im folgenden Abschnitt wesentliche Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss gegeben, insbesondere zu den angewandten Konsolidierungsmethoden und der Zusammensetzung einzelner Positionen. Im letzten Abschnitt wird ein Ausblick über die künftige Entwicklung, insbesondere Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen und wirtschaftlicher Perspektiven und Risiken gegeben.

6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Aurich

6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Stadt Aurich

Auf Grund der ausführlich beschriebenen Zusammensetzung der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses in Abschnitt 6.2.4 und der Ableitung des Gesamtabschlussergebnisses in Abschnitt 6.2.5 beschränkt sich die finanzwirtschaftliche Analyse auf die Kennzahlenbildung in der Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur. Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt wird neben dem ausgewiesenen Jahresergebnis 2021 zutreffend über die Ermittlung einer Eigenkapitalquote abgebildet.

Die Kapitalstrukturanalyse, die auch als Finanzierungsanalyse bezeichnet wird, soll die Zusammensetzung des der Stadt zur Verfügung gestellten Kapitals nach Art und Überlassungsdauer aufzeigen. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil die Stadt ihr Vermögen bereits aus eigenen Mitteln finanziert hat.

Darüber hinaus wird es durch den konsolidierten Gesamtabschluss erstmalig möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbstständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden.

a) Eigenkapitalquote I und II

Bei der Definition der Eigenkapitalquote ist zunächst zu unterscheiden, welche Positionen als Eigenkapital zu werten sind. Im Bereich der Kernverwaltung hat die bedeutende Position „Sonderposten“ Eigenkapitalcharakter, da sich aus dieser Position keine Rückzahlungsverpflichtungen ergeben. Um die Bedeutung der Einbeziehung des Sonderpostens in die Eigenkapitalquote zu verdeutlichen, wird die Eigenkapitalquote einmal ohne und einmal mit Sonderposten berechnet. Die Eigenkapitalquote I stellt auf das reine Eigenkapital / Nettosition ab und verzichtet auf den Einbezug des Sonderpostens, während hingegen in der Eigenkapitalquote II der Sonderposten berücksichtigt wird.

Eigenkapitalquote I: (bilanzielle EKQ I)	Nettoposition	
	<u>./. Sonderposten</u>	EUR 182.547.335,66 x 100 = <u>44,7 %</u>
	Bilanzsumme	EUR 408.528.728,79

Eigenkapitalquote II: (wirtschaftliche EKQ I)	Nettoposition	
	<u>Nettoposition</u>	EUR 273.440.996,03 x 100 = <u>66,9 %</u>
	Bilanzsumme	EUR 408.528.728,79

Die Eigenkapitalquote im Konzern als auch in den meisten verselbstständigten Aufgabenbereichen kann als hoch eingeschätzt werden.

b) Verschuldungsgrad je Einwohner/-in

Der Verschuldungsgrad je Einwohner/-in weist darauf hin, wie viel Schulden auf jeden Einwohner/-in der Stadt Aurich entfallen. Als Schulden sind neben den klassischen Verbindlichkeiten wie z.B. Bankschulden auch Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusehen.

Verschuldungsgrad:	Schulden	
	+ Rückstellungen	
	<u>+ Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR 135.087.732,76
	Einwohnerzahl	42.544
	=	<u>EUR 3.175,25 je Einwohner</u>

In Abgrenzung zum bisherigen Datenmaterial ist es nun möglich, den vollständigen Verschuldungsgrad je Einwohner/-in bei der Stadt Aurich ermitteln zu können.

Der Verschuldungsgrad je Einwohner hat sich von TEUR 3,3 im Vorjahr auf TEUR 3,2 im Berichtsjahr um 3,0 % vermindert.

6.1.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht

Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt werden oder nicht.

Die Entsorgung der Abwässer der Bevölkerung und der ortsansässigen Betriebe sowie die Reinigung nach dem Stand der Technik unter allgemeinen technischen Regeln und Verwaltungsvorschriften ist Gegenstand des **Nettoregiebetriebes Stadtentwässerung**. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Gegenstand des **Nettoregiebetriebes Betriebshof** ist die Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere in den Bereichen Bauunterhaltung, Straßenreinigung, Grünpflege, Abfallwirtschaft, Fuhrpark und Zentrale Dienste für die Stadt Aurich, ihrer Einrichtungen und Gesellschaften sowie auf Grund besonderer Vereinbarungen für Dritte.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Aufgaben des **Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement** liegen in der Bewirtschaftung und Verwaltung des städtischen Grundbesitzes und der Liegenschaften der stadteigenen Gesellschaften sowie im klassischen Bereich des Hochbauamtes (Planung, Neubau und Realisierung). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand der **Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG** der Betrieb, die Verwaltung und die Vermarktung von eigenen und fremden Einrichtungen auf den Gebieten des Beherbergungs- und Veranstaltungswesens, der Touristik, der Freizeit und des Sports, des Bäderwesens und des Infotainments im Stadtgebiet Aurich sowie die Erzeugung und der Verkauf regenerativer Energien. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch die GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gegenstand des Unternehmens der **Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der für kommunale Zwecke eingerichteten Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch die GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die **Stadtwerke Aurich GmbH** wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 07. Dezember 2010 gegründet und haben im Berichtszeitraum ihren aktiven Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist die Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Betrieb von Blockheizkraftwerken sowie anderen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Ferner können weitere Geschäftsfelder und Dienstleistungen in Verbindung mit diesen Aufgabenbereichen entwickelt werden. Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Aurich GmbH ist seit 06. August 2014 die Stadtwerke Aurich Holding GmbH. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die **Stadtwerke Aurich Holding GmbH** (kurz: Holding GmbH) wurden mit Gesellschaftsvertrag vom 31. Juli 2014 gegründet. Die Stadt Aurich ist an der Gesellschaft zu sechzig vom Hundert beteiligt und hat den auf sie entfallenden Anteil am Gezeichneten Kapital (EUR 100.000,00) in Höhe von EUR 60.000,00 sowie eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 6.940.000,00 in voller Höhe eingezahlt. Zweck der Gesellschaft ist die Gewährleistung, Unterstützung und Förderung von Aufgaben und Vorhaben im Bereich der kommunalen Energieversorgung als ergebnissichernde Holding durch unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an weiteren Gesellschaften sowie die Finanzierung des Erwerbes der Versorgungsnetze durch die Stadtwerke Aurich GmbH.

Mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 2014 hat die Gesellschaft mit der Stadtwerke Aurich GmbH einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Hiernach ist die Gesellschaft als Organträgerin verpflichtet, die Verluste der Organgesellschaft (Stadtwerke Aurich GmbH) in voller Höhe auszugleichen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 06. März 2020 ist der Gegenstand der **Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH** (kurz: EAE GmbH) der öffentliche Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur für die Strecke Aurich-Emden, insbesondere die Vorhaltung und Unterhaltung von Gleisen mit den dazugehörigen Anlagen. An der Gesellschaft ist die Stadt Aurich zu 51,0 % beteiligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch die GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die **Familienzentrum Aurich AöR** (Anstalt öffentlichen Rechts) wurde gemäß Beschluss des Rates des Stadt Aurich vom 15. Dezember 2016 zum 01. Januar 2017 gegründet und war somit erstmals in den Gesamtabschluss 2017 der Stadt Aurich im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen. Gemäß § 143 NkomVG hat die Stadt Aurich der AöR den Betrieb des Familienzentrums in der Jahnstraße 2, Aurich, übertragen. Die Aufgaben der AöR sind in § 2 der Satzung (Gegenstand der Anstalt) geregelt. Das Stammkapital der AöR beträgt gemäß § 1 der Satzung EUR 126.000,00 und wurde durch die Stadt in voller Höhe erbracht. Darüber hinaus hat die Stadt Aurich Sacheinlagen in Höhe von EUR 317.244,95 erbracht. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch die GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die über das Stammkapital der AöR hinausgehenden Einlagen der Stadt Aurich in Höhe von EUR 519.694,95 wurden bei der AöR in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden das Stammkapital und die Kapitalrücklage mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Aurich vollständig verrechnet; Unterschiedsbeträge haben sich nicht ergeben. Die Familienzentrum Aurich AöR wurde zum 01. Januar 2022 aufgelöst, wodurch das Vermögen und die Schulden der AöR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zu Buchwerten auf die Stadt Aurich übergehen.

Weitere Angaben zu den Unternehmen sind der tabellarischen Darstellung auf Seite 48 dieses Berichts zu entnehmen.

6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Zu Beginn der Abschlusserstellung ist zu bestimmen, welche verselbstständigten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Die angewandte Methodik wird dazu in Abschnitt 6.2.1 und in der Ableitung des Konsolidierungskreises beschrieben. Gegenstand des anschließenden Abschnitts ist die Beschreibung der angewandten Konsolidierungsmethoden. Im Anschluss daran werden wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen genannt und aufgezeigt, in welchen Bereichen vom Land Niedersachsen zulässige Vereinfachungsregelungen angewendet werden. Die Zusammensetzung und Beschreibung wesentlicher Bilanz- und Ergebnispositionen werden in Abschnitt 6.2.4 erläutert. Nach der Darstellung einer Kapitalflussrechnung wird im letzten Abschnitt eine Ergebnisüberleitung der Kernverwaltung auf das Gesamtergebnis vorgenommen, die wesentliche zusätzliche Informationen über die Ergebnisentstehung bereithält.

6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune gemäß § 128 NKomVG einen beherrschenden Einfluss auf ihn ausübt. Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers
- Der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen
- Dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu:
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. §§ 300-309 HGB). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen. In den Gesamtabschluss der Stadt Aurich sind ausschließlich verbundene Unternehmen einzubeziehen.

6.2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Unternehmen werden gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300-309 HGB vollkonsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabschluss abgeleitet wird.

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Aurich (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Aurich entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt an den Betrieben als auch das der Stadt zuzuordnende Vermögen der Betriebe ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Die Stadt Aurich hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG Gebrauch gemacht und auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträgern.

Eine **Zwischenergebniseliminierung** stellt sicher, dass konzernintern berechnete Gewinnaufschläge aus Lieferungen und Leistungen im Konzernkreis eliminiert werden.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vom Grundsatz her besteht gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind.

Gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.

Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgte in den Jahresabschlüssen nach einheitlichen Grundsätzen.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 49 Abs. 1 KomHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Aurich verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 15,9 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5 % gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Berechnungen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 berücksichtigen das Niedersächsische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung. Ein entsprechendes Gutachten der Niedersächsischen Versorgungskasse liegt vor.

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

6.2.4 Erläuterungen einzelner Positionen

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Aktiva

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gliedern sich gemäß § 55 KomHKVO in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Aufteilung der Vermögensgegenstände (nach Konsolidierung) auf die einzelnen konsolidierten Einheiten kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

Aufgabenträger	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	151.472.877,89	155.131.182,93
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	93.615.254,03	93.420.712,86
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	102.383.022,90	100.746.540,86
Nettoregiebetrieb Betriebshof	2.600.496,00	2.910.003,64
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	40.862.650,46	42.260.517,48
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	6.754,54	9.093,08
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	13.728.968,95	14.532.028,04
Stadtwerke Aurich GmbH	1.904.287,62	1.950.762,44
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	1.594.260,88	5.687.721,14
AÖR Familienzentrum	360.155,51	467.450,26
	408.528.728,78	417.116.012,73

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden auf Grund der Vorgabe der KomHKVO um den Posten „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ erweitert (Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung). Der sich aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH zum 01. Oktober 2014 ergebende Unterschiedsbetrag repräsentiert einen originären Geschäfts- oder Firmenwert und wird über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Darüber hinaus werden unter dieser Position im Wesentlichen durch die Kernverwaltung geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse an Dritte ausgewiesen.

Sachvermögen

Das Sachvermögen (ohne Vorräte) beläuft sich auf EUR 380.523.579,52

und hat damit einen Anteil am Konzernvermögen von 93,1 %. Die Gliederung des Sachvermögens (ohne Vorräte) ist dem Gesamtanlagenspiegel zu entnehmen. In den Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und der Aufgabenträger wird folgendes Sachvermögen (ohne Vorräte) ausgewiesen:

Aufgabenträger	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	132.987.922,59	135.075.369,28
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	91.361.259,71	91.119.201,51
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	100.803.366,35	99.302.458,76
Nettoregiebetrieb Betriebshof	2.565.014,64	2.616.996,44
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	39.657.111,43	41.123.651,43
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	12.840.939,81	13.543.204,59
Stadtwerke Aurich GmbH	40.271,99	103.072,46
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	0,00	0,00
AÖR Familienzentrum	267.693,00	277.627,00
	380.523.579,52	383.161.581,47

Finanzvermögen

Beim Finanzvermögen ist zu unterscheiden zwischen:

- a) Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen)
- b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Ausleihungen der Kernverwaltung an die Nettoregiebetriebe und die verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 48.105.937,10 wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung mit entsprechenden Verbindlichkeiten der Nettoregiebetriebe und verbundenen Unternehmen verrechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nach erfolgter Schuldenkonsolidierung werden im Gesamtabschluss Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 7.456.930,64 ausgewiesen (1,8 % an der Bilanzsumme).

Liquide Mittel

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgen zum Nominalwert. Die Gesamtliquidität zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 5.203.059,31. Die Liquiditätsversorgung der ausgliederten Aufgabenträger erfolgt im Wesentlichen durch die Kernverwaltung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO). Der Posten entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung.

Passiva

Die Passivseite gliedert sich gemäß § 54 GemHKVO in Nettoposition, Schulden und Rückstellungen.

Nettoposition

Das wirtschaftliche Eigenkapital (= Nettoposition) umfasst EUR 273.440.996,03 (Eigenkapitalquote: 66,9 %) und gliedert sich in folgende Positionen:

Position	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Basis - Reinvermögen	135.164.484,79	135.164.484,79
Zweckgebundene Rücklagen	12.247,95	12.503,50
Rücklage aus Überschüssen der Vorjaheresergebnisse	43.810.983,61	43.774.470,74
Sonstige Ergebnismrücklagen	445.173,17	445.173,17
Jahresergebnis	1.383.508,07	36.512,87
Anteile Dritter am Eigenkapital	1.730.937,07	3.202.142,28
Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	1,00	1,00
Zwischensumme Eigenkapital	182.547.335,66	182.635.288,35
Sonderposten	90.893.660,37	93.251.507,40
Wirtschaftliches Eigenkapital	273.440.996,03	275.886.795,75

Das Basisreinvermögen entspricht dem Basisreinvermögen der Kernverwaltung.

Die sonstigen Ergebnisrücklagen in Höhe von EUR 445.173,17 betreffen die Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich Holding GmbH.

Der Konzernjahresüberschuss 2021 vor Anteilen Dritter in Höhe von EUR 1.192.282,68 hat zu einer Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals geführt.

Die Sonderposten haben sich im Berichtszeitraum um EUR 2.357.847,03 vermindert. Den Zugängen in Höhe von EUR 1.667.895,78 stehen Auflösungsbeträge in Höhe von EUR 4.025.742,81 gegenüber.

Der Konzernjahresfehlbetrag **vor Konsolidierungsmaßnahmen** resultiert im Einzelnen aus:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	1.249.210,94	-2.315.380,80
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	-698.716,60	323.038,37
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	1.314.126,67	956.139,41
Nettoregiebetrieb Betriebshof	-487.835,44	121.405,50
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	-1.362.327,23	-1.635.722,03
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	-2.051,75	-1.988,53
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	-246.967,07	-244.939,14
Stadtwerke Aurich GmbH	0,00	0,00
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	-175.528,82	-446.998,35
AÖR Familienzentrum	-398.023,29	-429.693,54
	<u>-808.112,59</u>	<u>-3.674.139,11</u>

Zur Überleitung auf das Konzernjahresergebnis wird auf Abschnitt 6.2.5 des Konsolidierungsberichtes verwiesen.

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen sowie am Ergebnis resultieren aus der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH und der Stadtwerke Aurich Holding GmbH. Zu weitergehenden Erläuterungen hierzu wird auf Abschnitt 4.5 (Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz) dieses Berichtes verwiesen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung betrifft die Stadtwerke Aurich Holding GmbH.

Sonderposten

Als Sonderposten sind u.a. empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände auszuweisen, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Nach Konsolidierung werden folgende Sonderposten der Aufgabenträger ausgewiesen:

Aufgabenträger	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	31.273.613,38	32.428.182,46
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	7.395.080,00	7.453.034,00
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	37.777.977,59	38.304.154,54
Nettoregiebetrieb Baubetriebshof	12.500,00	14.643,00
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	5.132.135,00	5.335.002,00
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	9.302.354,40	9.716.491,40
	90.893.660,37	93.251.507,40

Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Als wesentliche Posten werden langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von EUR 54.152.087,35 sowie Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von EUR 50.067.682,98 ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Ausgewiesen werden im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Kernverwaltung) in Höhe von EUR 22.062.641,00.

Gesamtergebnisrechnung

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung gilt § 2 KomHKVO.

Ordentliche Erträge

Zur Erzielung der ordentlichen Erträge (**nach Konsolidierungsmaßnahmen**) in Höhe von EUR 102.702.626,41 haben die Kernverwaltung und die Aufgabenträger wie folgt beigetragen:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	86.698.167,78	86.324.016,69
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	1.813.328,68	2.030.209,22
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	7.373.598,10	7.105.528,92
Nettoregiebetrieb Betriebshof	132.716,55	133.513,34
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1.755.561,84	1.639.910,56
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	0,00	190,00
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	647.987,92	635.808,68
Stadtwerke Aurich GmbH	3.956.112,60	4.737.824,17
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	0,00	0,00
AÖR Familienzentrum	<u>140.172,89</u>	<u>95.624,83</u>
	<u>102.517.646,36</u>	<u>102.702.626,41</u>

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Erträge mit entsprechenden Aufwendungen in Höhe von EUR 17.359.035,09 verrechnet. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezog sich im Wesentlichen auf die Positionen Kostenerstattungen und Umlagen zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (TEUR 101.720.949,99) nach Aufwands- und Ertragskonsolidierung setzen sich wie folgt zusammen:

Aufgabenträger	2021 EUR	2020 EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	73.235.459,12	73.324.339,94
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	8.350.858,06	8.293.176,78
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	5.995.005,82	6.273.510,14
Nettoregiebetrieb Betriebshof	5.877.880,01	5.770.106,22
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	2.884.147,36	3.026.773,89
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	5.197,71	10.446,26
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	967.422,76	933.215,08
Stadtwerke Aurich GmbH	4.085.012,44	5.150.243,69
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	24.592,28	31.293,97
Familienzentrum	295.374,43	369.464,85
	<u>101.720.949,99</u>	<u>103.182.570,82</u>

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von EUR 800.054,91 stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 404.468,60 gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von EUR 395.586,31. Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus der Veräußerung und dem Abgang von Sachvermögen.

6.2.5 Überleitung auf das Gesamtabschlussergebnis

	<u>2021</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<u>1. Ergebnisse vor Konsolidierung</u>		-808.112,59
<u>2. Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Konsolidierung</u>		
Eliminierung der Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	1.994.726,19	
Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	0,00	
Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	
Differenzen Schuldenkonsolidierung lfd. Jahr	-1.699,64	
Differenzen Schuldenkonsolidierung Vorjahr	<u>7.368,72</u>	<u>2.000.395,27</u>
Konzernjahresergebnis (unbereinigt)		1.192.282,68
Auf Anteile Dritter entfallende Ergebnisse		191.225,39
Einstellung in die sonstigen Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>
Konzernjahresergebnis (bereinigt)		<u>1.383.508,07</u>

6.2.6 Kennzahlen zur Rentabilität

Gesamtkapitalrendite

Die Gesamtkapitalrendite stellt dar, welchen wirtschaftlichen Erfolg das gesamte investierte Kapital (= Bilanzsumme), unabhängig von seiner Herkunft, geschaffen hat.

	2021		2020	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Jahresergebnis + Fremdkapitalzins x 100	<u>2.178,5</u>	<u>0,5</u>	<u>909,0</u>	<u>0,2</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>408.528,7</u>		<u>417.116,0</u>	

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite stellt dar, in welcher Höhe das eingesetzte Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) verzinst wird.

	2021		2020	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Jahresergebnis + Fremdkapitalzins x 100	<u>2.178,5</u>	<u>0,8</u>	<u>909,0</u>	<u>0,3</u>
<u>Nettoposition</u>	<u>273.441,0</u>		<u>275.886,8</u>	

Ertragsrentabilität

Die Ertragsrentabilität trifft eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. Die Kennzahl beantwortet die Frage, wie viel Euro Gewinn pro EUR 100,00 Ertrag erzielt wird. Die Kennziffer ist somit als Gewinnquote anzusehen.

	2021		2020	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>1.383,5</u>	<u>1,3</u>	<u>36,5</u>	<u>0,0</u>
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>102.517,6</u>		<u>102.702,6</u>	

Steuerkraft

Nachstehend wird die Steuerkraft der Stadt Aurich durch Gegenüberstellung der Steuereinnahmen und der Transferaufwendungen dargestellt:

	2021		2020	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Steuereinnahmen	55.984,0	100,0	52.953,4	100,0
Transferaufwendungen	<u>-38.368,6</u>	<u>-68,5</u>	<u>-37.825,4</u>	<u>-71,4</u>
Steuerkraft	<u><u>17.615,4</u></u>	<u><u>31,5</u></u>	<u><u>15.128,0</u></u>	<u><u>28,6</u></u>

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt, in welcher Höhe die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

	2021		2020	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
ordentliche Aufwendungen	-101.720,9	-100,0	-103.182,6	-100,0
ordentliche Erträge	<u>102.517,6</u>	<u>100,8</u>	<u>102.702,6</u>	<u>99,5</u>
Über-/Unterdeckung	<u><u>796,7</u></u>	<u><u>0,8</u></u>	<u><u>-480,0</u></u>	<u><u>-0,5</u></u>

6.2.7 Kapitalflussrechnung

Der Konzern Aurich erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2020 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von TEUR 10.139,2. Aus der Investitionstätigkeit hat sich im Berichtszeitraum ein negativer cash-flow in Höhe von TEUR 7.638,4 ergeben. Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein negativer cash-flow von TEUR 4.733,6, der im Wesentlichen aus der Tilgung von Liquiditätskrediten resultiert.

Der negative Bestand der liquiden Mittel (Liquide Mittel und Liquiditätskredite) hat sich im Berichtszeitraum von im Vorjahr TEUR -40.876,6 um TEUR 2.232,8 auf TEUR -43.109,4 erhöht.

6.2.8 Dynamischer Verschuldungsgrad

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt die Zahl der Jahre wieder, die die Stadt Aurich als Konzern (theoretisch) benötigt, um aus den laufenden erwirtschafteten Mitteln (= cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) die gesamten Schulden (einschließlich der Rückstellungen) zu tilgen. Je geringer der Entschuldungszeitraum, desto niedriger ist die potenzielle Gefahr der Illiquidität.

	2021		2020	
	<u>TEUR</u>	<u>Jahre</u>	<u>TEUR</u>	<u>Jahre</u>
Schulden einschließlich Rückstellungen	<u>134.521,2</u>	<u>13</u>	<u>141.008,0</u>	<u>21</u>
cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.139,2		6.829,3	

Aufgrund des positiven Cash-Flows ist die Stadt Aurich theoretisch dazu in der Lage ihre Schulden innerhalb von 13 Jahren zurückzuzahlen.

6.3 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich

6.3.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 1 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge benannt werden, die von besonderer Bedeutung sind und nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Rechnungsjahres insbesondere durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine eingetreten. Neben den weiter anhaltenden coronabedingten wirtschaftlichen Einschränkungen wird auch dieser Krieg negative Auswirkungen auf verschiedensten Ebenen nach sich ziehen. Es wird mit zunehmend steigenden Kosten im Energie-, Unterhaltungs- und Baubereich zu rechnen sein. Ein Ausfallrisiko im Bereich der Kernfinanzierungsmasse der Stadt Aurich, speziell bei den Erträgen aus Gewerbesteuer und den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer, wird eher als gering eingeschätzt.

6.3.2 Zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung

Risiken von besonderer Bedeutung gemäß § 57 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO sind, wie in 6.3.1 bereits erwähnt, in nicht näher zu beziffernden Einnahmeverlusten und drastischen Kostensteigerungen durch die aktuelle Krisenlage in Europa zu erwarten. Vorwiegend muss auch weiterhin die Entwicklung der Gewerbesteuer berücksichtigt werden. Seit 2014 ist die Ertragslage stark rückläufig und hat sich erst ab 2019 auf ein stabiles Niveau eingependelt.

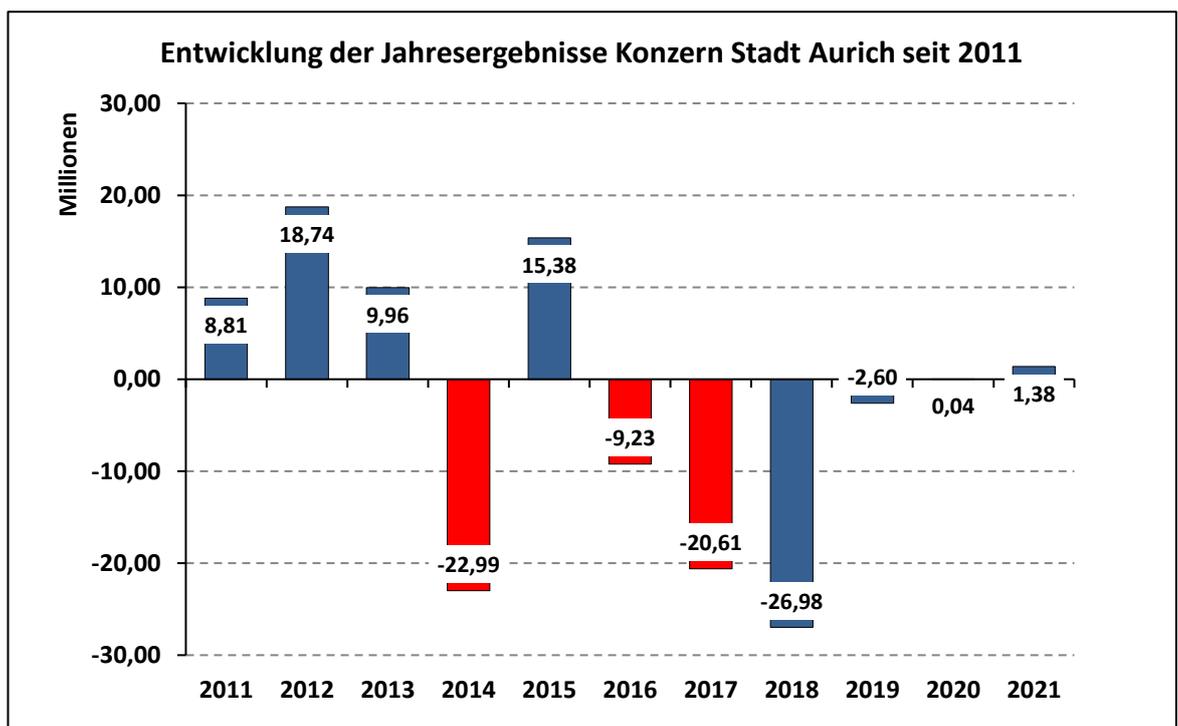
Für 2022 wurden Gewerbesteuererträge in Höhe von 21,0 Mio. € prognostiziert. Bis Ende Juni hat sich das Gewerbesteueraufkommen auch entsprechend der Erwartungen entwickelt und es konnte sogar ein veranlagtes Jahresaufkommen in Höhe von 24,0 Mio. € verzeichnet werden.

Der Haushalt 2022 wurde ursprünglich mit einem Jahresfehlbetrag von 3.957.000 € geplant. Derzeit wird damit gerechnet, dass sich der Jahresfehlbetrag aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer etwas verbessert. Für die Haushaltsjahre 2023 ff. muss jedoch wieder mit hohen Verlusten gerechnet werden.

Neben den bisherigen Einsparungen werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen – auch struktureller Art – erforderlich, um der steigenden Verschuldung, der fehlenden Liquidität und den weiterhin drohenden unausgeglichenen Ergebnishaushalten entgegenzuwirken. Dazu hat die Stadt Aurich eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ gegründet, die sich in regelmäßigen Abständen trifft und Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation erarbeitet. Erste Vorschläge werden im Haushaltsplan 2023 umgesetzt.

6.3.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich

Im Konzern der Stadt Aurich konnten in den Jahren 2011 bis 2021 folgende Jahresergebnisse erzielt werden:



Aus Sicht des Konzerns der Stadt Aurich unterliegt die weitere finanzielle Entwicklung des Haushaltes dennoch unterschiedlichen Faktoren und Risiken, die überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich damit der unmittelbaren Einflussnahme der Stadt Aurich entziehen. Hierzu gehören u.a.:

- **Abhängigkeiten von bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zum Kommunalen Finanzausgleich**
- **Abhängigkeiten von Bundes- und Landessteuereinnahmen (Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer)**
- **Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund / Land (z.B. Kitausbau)**
- **Abhängigkeiten von der weiteren Zinsentwicklung (Zinseinnahmen / Zinsausgaben)**
- **Schwankungen der Haupteinnahmequelle (Gewerbsteuer).**

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass gerade die Ertragsposition „Gewerbsteuer“ ständigen Veränderungen unterliegt. Wenn auch der Wirtschaftsstandort Aurich sich durch einen gesunden Branchenmix auszeichnet, ist das Gros der Gewerbesteuererinnahmen in Aurich auf einen bzw. einige wenige Wirtschaftsbetriebe konzentriert.

Insoweit besteht eine gewisse Abhängigkeit der Finanzen der Stadt Aurich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dieser Betriebe sowie der aus den Gewerbesteuererinnahmen zu zahlenden Umlagen.

Darüber hinaus erwartet die Stadt Aurich erhebliche Folgekosten an Abschreibungen und laufenden Betriebskosten aus den erfolgten bzw. in Planung befindlichen Investitionen (insbesondere: Familien- und Wohlfühlbad, Energie-, Bildungs- und Erlebniszentrum (EEZ), Feuerwehrwesen, Familienzentrum, Schul- und Krippenausbau), da diese Einrichtungen dauerhaft nicht kostendeckend betrieben werden können. Hier sind hohe Defizite beim Betrieb in Eigenregie bzw. entsprechende Verlustabdeckungen an die städtischen Gesellschaften zu erwarten.

Ergebnisplanung für den Kernhaushalt der Stadt Aurich:

Bezeichnung	HH-Jahr 2022	FIN-Plan 2023	FIN-Plan 2024	FIN- Plan 2025
Jahresergebnis gem. HH-Plan 2022	-3.957.000	-2.362.800	494.200	2.005.900

Nach einem Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2021 in Höhe von 1,25 Mio. € wird nach der voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltsplanung im Haushaltsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 3,96 Mio. € zu verzeichnen sein. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 wird zurzeit von einer planungskonformen Entwicklung ausgegangen. Weiteres bleibt der Haushaltsberatung für den Haushalt 2023 ff. vorbehalten. Es ist sowohl für die weiteren Haushaltsplanungen als auch für die politische Arbeit in den Gremien umso wichtiger, sich intensiv und kritisch mit der Anzahl und der Art der wahrgenommenen Aufgaben auseinander zu setzen. Es sollte zwingend eine sparsamere Haushaltsführung angestrebt werden.

Investitionsplanung:

Der Haushalts- und Finanzplan der Stadt Aurich sieht folgende Investitionen (2022 inkl. Haushaltsausgabereste aus 2021) vor:

Jahr	Investitionssumme in €
2022	16.547.900
2023	17.761.100
2024	13.304.800
2025	9.409.100
Summe:	57.022.900

Finanzierung:

Da auch in 2021 die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich war und eine weitere Inanspruchnahme in 2022 ff. offensichtlich ist, dürfen eventuelle Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bei der Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen nicht berücksichtigt werden. Daher ist gemäß der Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025 zur Finanzierung der geplanten Investitionen die Aufnahme von langfristigen Krediten in Höhe von insgesamt 35,61 Mio. EUR (2,90 Mio. EUR in 2022) geplant.

Schuldentilgung:

Die vorhandenen Bankschulden werden im Jahr 2022 planmäßig mit rd. 3,55 Mio. EUR getilgt. Außerplanmäßige Tilgungen sind nicht vorgesehen.

6.4 Feststellung gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit wird hiermit festgestellt.

Aurich, den 04. Oktober 2022



Der Bürgermeister der Stadt Aurich

Feddermann

Ableitung Konsolidierungskreis 31. Dezember 2021

	anteil	31.12.2021 EUR	2021 EUR	Bilanzierung
Stadt Aurich	Konzernmutter	319.258.134,63	1.249.210,94	
Nettoregiebetrieb Betriebshof	100%	3.428.043,00	-487.835,44	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Liegen- schafts- und Gebäudemanagement	100%	94.211.935,87	-698.716,60	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	100%	102.741.758,96	1.314.126,67	Vollkonsolidierung
Auricher Bäder- und Hallenbetriebs- gesellschaft GmbH & Co. KG	100%	40.979.789,99	-1.362.327,23	Vollkonsolidierung
Auricher Bäder- und Hallenbetriebs- verwaltungsgesellschaft mbH	100%	9.254,54	-2.051,75	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Aurich GmbH (mittelbar)	60%	1.904.287,62	0,00	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	60%	1.744.831,07	-175.528,82	Vollkonsolidierung
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	51%	13.728.968,95	-246.967,07	Vollkonsolidierung
AÖR Familienzentrum	100%	425.497,74	-398.023,29	Vollkonsolidierung

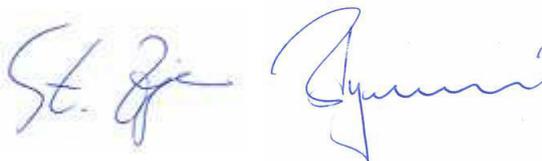
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - der Stadt Aurich, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir unsere Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Gesamtabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Kassel, 04. Oktober 2022

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Zwingmann
(Wirtschaftsprüfer)

Bringmann
(Wirtschaftsprüfer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Ergänzung der Allgemeinen Auftragsbedingungen
des IDW vom 01.01.2017 (Haftungsausschluss)

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sein denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Form im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichtes und / oder Bestätigungsvermerkes hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerkes eingetretenen Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichtes zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.